

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 39 (1947)

Heft: 10

Buchbesprechung: Buchbesprechungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das durchschnittliche Bruttoeinkommen eines Industriearbeiters beträgt heute 3200 Kronen pro Monat und für die Beamten der Industrie 5000 Kronen. Im Jahre 1946 stiegen die Löhne durchschnittlich um 40 Prozent. Der Bruttoabsatz der Industrie konnte in Böhmen und Mähren von 9 Milliarden Kronen im Januar 1946 auf 19 Milliarden Kronen im Dezember 1946 gesteigert werden. Anfangs 1947 ging der Export, der mit 15 bis 20 Prozent höhern Preisen rechnet als der Inlandmarkt, etwas zurück. Die Schweiz stand bisher als Exportabnehmer der Tschechoslowakei an der Spitze.

Fritz Gmür.

Buchbesprechungen

Thema und Variationen. Erinnerungen und Gedanken von Bruno Walter.
Bermann-Fischer-Verlag, Stockholm. 538 Seiten.

Nach fünfzigjährigem Wirken als Orchester- und Operndirigent, das ihn auf alle Höhen des Ruhmes hob, vertauschte Bruno Walter seinen bewunderten Dirigentenstab mit der gewöhnlichen Feder, um fern vom begeisterten Jubel, der ihn bei jedem Auftreten umrauscht, Rückschau auf sein ganz der Musik gewidmetes, bewegtes Leben zu halten. Für diesen ungewöhnlichen Entschluss darf man dem gefeierten Dirigenten nur dankbar sein. Ganz unbeabsichtigt ist aus der Rückschau ein kostbares Zeitdokument geworden, das sowohl durch seine Form als durch seinen Inhalt vornehm von ähnlichen Publikationen absticht und das es verdient, in die klassischen Memoirenwerke eingereiht zu werden. So musikalisch der Titel klingt und so sehr fast jede Seite von Musik erfüllt ist: all dies wird überdeckt durch die politischen Missklänge der Zeit, die den Abstieg der deutschen Kultur in die Barbarei lärmend begleiteten und deren erstes sichtbarstes Opfer Bruno Walter selber wurde. Zugleich ist Walters Buch ein unausschöpfbarer Beitrag zur Psychologie des Künstlers, der ahnungslos an den Abgründen einer versinkenden Welt taumelt, was in seinem Falle um so merkwürdiger berührt, als für ihn die Welt niemals ausschliesslich aus Musik bestand, da er ausser Noten auch unzählige Bücher las und darüber hinaus mit Eifer Geschichte studierte. Dabei hatte er wie wenige Gelegenheit, sich in der weiten Welt umzusehen, was er offenkundig mit vorurteilsfreiem und durchdringendem Blick tat. Alles das bewahrte ihn aber nicht vor ständigen Irrtümern und vor allem vor einer falschen Ueberschätzung des deutschen Wesens. So konnte er sich im ersten Weltkrieg die Rettung der Kultur nicht anders vorstellen als durch den Sieg der deutschen Waffen. Er kam damals auch mit einem Münchener Ensemble in deutscher Kulturmission in die Schweiz, obwohl er sich hätte sagen müssen, dass die schrillen Dissonanzen, die der deutsche Ueberfall auf Belgien in der Welt verursacht hatte, durch keine noch so schönen Akkorde zu übertönen waren. Wohl wandte sich sein Blick von den blasierten Gesichtern, die bei seinen Aufführungen Parkett und Logen füllten, mitunter enttäuscht Trost und Ermutigung suchend der «vierten Galerie» zu, wo das wirklich kunstbegeisterte Volk versammelt war, aber er brachte es mit diesem nie weiter als zu einem platonischen Flirt. Als die bayrische Krone als erste aufs Strassenpflaster rollte, verhinderte er ängstlich jeden Kontakt mit Kurt Eisner, der doch in Wirklichkeit der Repräsentant der «vierten Galerie» war und wandte sich hilfesuchend an die höfische Bürokratie. Von der Ermordung Eisners nahm er gerade nur darum Notiz, weil er von dieser ruchlosen Tat, die sich sozusagen unter seinem Fenster abspielte, neue Störungen der von ihm ersehnten Ruhe befürchtete. Dafür begeisterte er sich an einem Strese-

mann, einem Schuschnigg und sogar einem Metaxas, die allesamt doch nur klägliche politische Pfuscher und freiwillige oder unfreiwillige Schrittmacher der faschistischen Barbarei waren. Was Demokratie ist, das hat Bruno Walter erst in seiner amerikanischen Emigration erfahren und dort ging ihm, der sich bereits der Schwelle des biblischen Alters näherte, auch sonst ein Licht auf und wurde er mit Schrecken gewahr, dass er nur halb gelebt und anders als ein Toscanini, ein Pablo Casals oder ein Bronislav Hubermann, über der Kunst die selbstverständlichen Pflichten als Staatsbürger grausam vernachlässigt hatte. Betroffen gesteht er, als er auf Hubermann zu sprechen kommt: « Ich bekenne mit tiefem Bedauern, dass ich solchen Ausgleich zwischen den Pflichten des Künstlers und des Mitmenschen nicht erreicht habe. » Und plötzlich fügt sich zu den Variationen, die bis dahin vorwiegend musikalischer Art sind, auch eine politische: « Eine der wichtigsten Aufgaben, wenn nicht die wichtigste des demokratischen Staates sollte es sein, den Bürger von Kindheit an mit dem Gedanken der Verantwortung für die staatlichen Massnahmen nach innen und nach aussen vertraut zu machen, ihm das Recht der Stellungnahme zu gewähren und sie ihm zur Pflicht zu machen. Meine Kindheit ist in Elternhaus und Schule staatsfremd verlaufen, die verhältnismässig ruhigen Zustände während meiner frühen Mannesjahre vermochten nicht, meinen auf Kunst und eigene künstlerische Ausbildung konzentrierten Sinn auf staatsbürgerliche Interessen hinzulenken. So habe ich es in meinem Leben bestimmt an der energischen öffentlichen Parteinaahme fehlen lassen, wie sie meiner späteren leidenschaftlichen inneren Ergriffenheit von den brennenden Fragen des Weltgeschehens entsprochen hätte. »

Man sieht: « Thema und Variationen » sind mehr als Rückschau auf ein glanzvolles Musikerleben. Als Quintessenz seines eigenen Lebensweges ergibt sich für Bruno Walter, dass der Künstler auch tätiger Staatsbürger und also Politiker sein müsse. Auch sonst zeichnet sich das Buch durch hohe Qualitäten aus, zumal Bruno Walter beweist, dass er die Feder ebenso gewandt beherrscht wie den Zauberstab der Musik. Aber die besonderen Merkmale seines Buches sind: Offenheit, Ehrlichkeit und Bescheidenheit. Er verlangt schliesslich nicht mehr als eine gute Note für seine musikalischen Leistungen, doch ist man nach der Lektüre seines Buches gerne bereit, ihm noch etwas mehr zuzustehe.

Eduard Weckerle: Die Gewerkschaften in der Schweiz. Gewerkschaftliche Schriftenreihe. 96 Seiten. Preis Fr. 2.50.

Seit längerer Zeit machte sich das Fehlen einer kurzgefassten Darstellung über das Werden und den gegenwärtigen Stand der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung schmerzlich bemerkbar. Das Schriftchen von Martin Meister, das der Internationale Gewerkschaftsbund seinerzeit verlegt hat, ist längst vergriffen. Eine Neuausgabe hätte ihren Zweck nur erreicht, wenn die Darstellung durch einen andern Autor ergänzt worden wäre. Dabei hätten aber gewisse Mängel und Lücken, die der Schrift anhafteten, kaum ausgemerzt werden können. Deshalb entschloss sich der Schweizerische Gewerkschaftsbund zur Herausgabe einer vollständig neuen Arbeit.

Eduard Weckerle nennt seine Arbeit einen « Querschnitt durch Geschichte und Gegenwart ». Im geschichtlichen Teil werden die Besonderheiten, mit denen die schweizerische Gewerkschaftsbewegung zu rechnen hatte und die ihr Werden und Wachsen bestimmten, sehr gut herausgearbeitet. Mit Gründlichkeit und Sachkenntnis werden die Strukturwandlungen der Organisationsform, die Rolle der Arbeiter-Reservekasse und des Schweizerischen Arbeitersekretariats dargestellt. Es ist beispielsweise sehr interessant, sich bei der Lektüre der Schrift wieder einmal zu vergegenwärtigen, welche Anstrengungen zur Erreichung einer einheitlichen Gewerkschaftsbewegung gemacht wurden und welche Kräfte schliesslich zu ihrer Aufspaltung nach parteipolitischen und weltanschaulichen

Gesichtspunkten geführt haben. Es darf wohl festgestellt werden, dass Herman Greulich in diesem Punkte seine Konzilianz fast bis zur Aufgabe seiner Erkenntnisse und seiner Ueberzeugung getrieben hat. Leider vergeblich, weil mächtigere Interesseneinflüsse schliesslich zur Spaltung führten. Sehr instruktiv ist auch die Entstehung der heutigen Berufsverbände und der Verlauf der gewerkschaftlichen Konzentrationsbewegung dargestellt.

Wertvoller noch als der geschichtliche Teil ist das, was uns Weckerle über die heutige Struktur, die Aufgaben und die Tätigkeit des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes zu sagen hat, vor allem in den Kapiteln über Arbeiterschutz und Sozialgesetzgebung und über die gewerkschaftliche Bildungsarbeit. Eine Tabelle über die Entwicklung der Mitgliederzahlen von 1880 bis 1945 zeichnet den zurückgelegten Weg und die heutige Stärke der freien Gewerkschaften, während im Schlusskapitel die zahlenmässige Bedeutungslosigkeit der konfessionell und politisch fundierten Gewerkschaftsorganisationen zum Ausdruck kommt.

Die Schrift liegt heute in vier Sprachen vor: Deutsch, französisch, italienisch und englisch. Die französische Uebersetzung besorgte Théo Chopard, die italienische Gabriello Patocchi, während Pippa Harris die englische Ausgabe den angelsächsischen Besonderheiten angepasst hat. Die Schrift kann also nicht nur in allen Sprachgebieten unseres eigenen Landes verwendet werden, sie füllt auch eine Lücke in der internationalen Gewerkschaftsliteratur aus und ist geeignet, im Ausland die Kenntnis über die schweizerische Gewerkschaftsbewegung zu verbreiten und das Verständnis für ihre Besonderheiten zu wecken. Dem letztgenannten Zweck dienen u. a. vier mehrfarbige Karten der Firma Kümmery & Frey über die politische Struktur, das Verkehrswesen, die Verbreitung unserer vier Landessprachen und die Verteilung unserer Hauptindustrien. Für die typographische Gestaltung und die Ausstattung der Schrift zeichnet der Graphiker Fritz Zbinden, während die Unionsdruckerei Bern den Druck mit gewohnter Sorgfalt besorgte.

Die Schrift gehört nicht nur in jede Arbeiterbibliothek, sondern auch in die Hand jedes Funktionärs und Vertrauensmanns der Gewerkschaftsbewegung. *gb.*

Helmut Dressler: Werden und Wirken der Büchergilde Gutenberg. Büchergilde Gutenberg. 250 Seiten.

Die schweizerische Arbeiterschaft hat guten Grund, auf ein Werk wie die Büchergilde Gutenberg, das aus ihr herausgewachsen und durch sie geschaffen und gestaltet wurde, stolz zu sein. Wer aber vermöchte heute, vierzehn Jahre nach ihrer Gründung in Zürich, noch ihre ganze Produktion und Leistung zu übersehen? Das Buch von Helmut Dressler bringt uns diese Leistung zum Bewusstsein, es war notwendig und fällig im Zeitpunkt, da aus den verschiedensten Gründen eine gewisse Entwicklung abgeschlossen wird und eine neue Periode des Schaffens dieses vorzüglichen Bildungsinstituts der Arbeiterschaft beginnt. Die Büchergilde Gutenberg weist gemeinsam mit vielen andern Organisationen der Arbeiterschaft ein wichtiges Charakteristikum auf: dass sie nämlich nur möglich wurde als Summe der Anstrengungen unzähliger kleiner Funktionäre und Vertrauensleute, denen sie ans Herz gewachsen ist und die sie als ihr eigenes Werk betrachten und sich dafür verantwortlich fühlen. Dieses Charakteristikum unterscheidet die Büchergilde Gutenberg von jedem andern « Buchladen », aber auch fast von allen ähnlichen Bestrebungen im Ausland, den Bücherklubs etc., und macht sie zu einer lebendigen Gemeinschaft der Werktätigen. In zäher und hartnäckiger Arbeit hat sie sich trotz vieler Hindernisse und Widerstände durchgesetzt und ist heute zu einem festen, nicht mehr wegzudenkenden Bestandteil des schweizerischen Kulturlebens geworden. Aber im Dienst an der Arbeiterschaft und an ihrer Befreiung aus den Fesseln der kapitalistischen Gesellschafts- und Kulturordnung gibt es weniger als sonst irgendwo ein Stillestehen und Ausruhen auf erworbenen Lorbeeren. Darum will das Buch Helmut Dresslers nicht nur Rekapitulation und Geschichtsdarstellung sein, son-

dern vor allem auch den Weg zur weitern Tätigkeit weisen. Das Buch ist sehr vornehm ausgestattet, bringt Illustrationen aus vielen Gildenbüchern, Reproduktionen von Schutzumschlägen und Titelseiten und äusserst wertvolles Tabellenmaterial. Ein wirklich gut gelungenes Werk, das Mitarbeitern und Freunden der Büchergilde teuer sein wird.

gb.

Gesetz und Recht

Teuerungszulagen nur im Schatten des eigenen Kirchturms?

Im Dezember 1946 erliess der Grosse Rat des Kantons Neuenburg ein Dekret, das die Ausrichtung von Teuerungszulagen an die noch im aktiven Dienst stehenden und bereits pensionierten staatlichen Beamten und Angestellten neu regelt. Entgegen der bisherigen Uebung legt das Dekret fest, dass nur diejenigen *Pensionierten* Anspruch auf Teuerungszulagen hätten, die im Kanton Neuenburg *Wohnsitz* haben und deshalb sowohl ihre Pension wie die Teuerungszulagen im Kanton selbst verbrauchen.

Gegen diese neue Regelung wandte sich Frau L. mit einer staatsrechtlichen Beschwerde an das Bundesgericht. Sie ist Witwe eines verstorbenen pensionierten Gymnasiallehrers und hat nach dem Tode des Gattens ihren Wohnsitz nach Genf verlegt, wo sie mit ihrer Tochter zusammenlebt. Bisher hatte sie zu ihrer Witwenrente auch eine Teuerungszulage bezogen, die ihr nun durch das neue Dekret entzogen wurde. Sie machte geltend, der Ausschluss der ausserhalb des Kantons Neuenburg wohnhaften Pensionsbezüger vom Bezug der Teuerungszulagen *verletze den Grundsatz der Gleichbehandlung aller Bürger vor dem Gesetz* und sei daher mit Art. 4 der Bundesverfassung unvereinbar.

Demgegenüber brachte der Staatsrat des Kantons Neuenburg vor, der Staat schulde seinen ehemaligen Beamten oder ihren Hinterlassenen nach der Auflösung des öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisses nichts anderes und nicht mehr, als was in der *Gesetzgebung* ausdrücklich vorgesehen sei. Die Ausrichtung irgendwelcher

über den gesetzlichen Ruhegehalt hinausgehende Leistungen geschehe deshalb durchaus *freiwillig* und schaffe keinen unbedingten Rechtsanspruch; vor allem sei der Staat berechtigt, den Bezug solcher freiwilliger Leistungen von der Erfüllung gewisser Voraussetzungen abhängig zu machen.

Das Bundesgericht stellte einmal fest, strittig sei nicht die Frage, ob die Ausrichtung von Teuerungszulagen ohne gesetzliche Grundlage zulässig sei oder nicht, sondern es sei zu entscheiden, ob der Staat, wenn er schon solche Zulagen gewähre, sie an alle pensionierten Personen oder ihre Hinterlassenen nach gleichen Grundsätzen ausrichten müsse oder ob hiervon nach bestimmten Kriterien Ausnahmen gemacht werden dürften.

Durch die Gewährung von Pensionen und Renten übernimmt der Staat auch nach Auflösung des Dienstverhältnisses in einem bestimmten Umfange die Sorge für die Existenz seiner ehemaligen Beamten oder ihrer Hinterlassenen. Die hierfür bestehende gesetzliche Regelung hat die normalen Verhältnisse im Auge. Treten nun anormale Verhältnisse ein, zum Beispiel anhaltende Teuerung oder anderweitig begründete Geldentwertung, so ist es naheliegend und sittlich begründet, dass der Staat diesen ausserordentlichen Verhältnissen Rechnung trägt. Eine in diesem Zusammenhang gewährte Teuerungszulage bildet in moralisch-sittlichem Sinne einen Bestandteil der Fürsorgepflicht, die ein Ausfluss des früheren Dienstverhältnisses ist. Die Bedingung, dass der Rentenbezüger im Kanton wohnen müsse, um in den Genuss der Teuerungszulage zu kommen, sei deshalb nicht nur *unangebracht*, sondern direkt *unhaltbar*.